

Ansuchen um Schulgeld-Ermäßigung

Schuljahr: 2025-26

Für Musikschüler*innen mit Hauptwohnsitz in Katzelsdorf und Lanzenkirchen besteht die Möglichkeit, schriftlich um eine Ermäßigung des Schulgeldes anzusuchen. Das monatliche Einkommen muss mit Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden.

Ein Ermäßigung von 30 % wird gewährt an:

- Alleinerzieher:innen mit einem monatlichen Einkommen von weniger als netto 1.980,00 Euro
- Arbeitslose mit einem monatlichen Einkommen von weniger als netto 1.980,00 Euro
- Familien mit einem monatlichen Einkommen unter 2.360,00 Euro
- Mindestsicherungsempfänger:innen
- Personen, die eine Ausgleichszulage beziehen

Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sind unverzüglich meldepflichtig!

Die Ermäßigungen werden nur für Kinder und Student*innen, solange sie Familienbeihilfe beziehen, gewährt.

Der Sozialtarif wird für ein Schuljahr gewährt, d.h. es ist eine jährliche Antragstellung an die Gemeinde Katzelsdorf bzw. Lanzenkirchen erforderlich.

Name des*der Schülerin:			
Name Erziehungsberechtigte*r:			
PLZ, Ort, Straße			
Telefonnummer:		Mailadresse:	
Anzahl der Kinder:		Familien-Nettoeinkommen:	
Dienstgeber des*der Ehegatten*in:			

Dem Ansuchen ist ein Kontoauszug mit ersichtlichem Einkommensnachweis beizulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r